# PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE NEUKIRCHEN 2. ÄNDERUNG

## I DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

(PLANZEICHEN) (ERLÄUTERUNGEN) (RECHTSGRUNDLAGEN)

- Geltungsbereich des F-Planes
- Geltungsbereich der 2. Änderung
- Geltungsbereich von Satzungen gem § 34 BBauG
- Art der BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) Nr. 1 BBauG
  - Wohnbauflächen § 1 (1) Nr. 1 BBauG
  - Mischgebiet § 6 BauNVO
  - Wochenendhäuser § 10 BauNVO
  - Sondergebiet § 11 BauNVO
  - Ferienhäuser
  - Mobilheime
  - Ferien-Wohnungs-Häuser
  - Gewerbliche-Ferienunterkünfte- Ferienhäuser
  - Strandversorgung (Kiosk, Restauration, Kiosk und Ferienwohnungen DGH Hafenbezogene Anlagen
  - Wochenendhäuser
  - Zeltplätze
- Flächen für den GEMEINBEDARF § 5 (2) Nr. 2 BBauG
  - Schule Turnhalle
  - Kirche
  - Leichalle
  - Feuerwehr, Sportplatz
- VERKEHRSFLÄCHEN § 5 (2) Nr. 3 BBauG
  - Straßenverkehrsflächen
  - Öffentliche Parkplätze
  - Wanderwege
- VERSORGUNGSFLÄCHEN § 5 (2) Nr. 4 BBauG
  - Ver- und Entsorgungsfreileitungen (30 kV ltg)
  - 11 kV Ltg (Leitung)
  - 11 kV Elektrizitätskabel
  - Umformerstation
- GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) Nr. 5 BBauG
  - Parkanlagen
  - Spielplatz
  - Abschirmungsgrün
  - Badestrand
- Flächen für die LANDWIRTSCHAFT § 5 (2) Nr. 9 BBauG
- Flächen für die FORSTWIRTSCHAFT § 5 (2) Nr. 9 BBauG
- Wasserflächen § 5 (2) Nr. 7 BBauG
  - Bundeswasserstraßen
  - Hafen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. § 5 (4) BBauG
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen § 5 (6) BBauG

## II NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- Landesstraße 60 Landstr. 1. Ordnung § 3 (1) Nr.1 Str.W.G.
- Bundesstraße 502 (Bäderstraße) § 1 Nr. 1 FStr.G.
- Ortsdurchfahrtsgrenzen § 4 Str.W.G.
- Anbauverbot 15-20 m § 29 Str.W.G. § 9 FStr.G.
- Wanderwege § 3 (1) Nr. 4b StrWG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke Wallschutzstreifen 20,00 m breit § 3 G VO Bl. v. 18.4.78 Deich und Küstenschutz § 5 (6) BBauG Diff. 59 (3) LAPL
- Erhaltungsschutzstreifen (Wasserflächen) § 17a WHG
- Uferschutzstreifen (Nachläufe) § 17a WHG
- Gewässer II. ORDNUNG (Nachläufe) mit Schutzstreifen § 2 (2) WHG
- Gewässer II. Ordnung (Nachläufe) ohne Schutzstreifen
- Kultur- und Denkmalbereiche bzw. Vor- und Frühgeschichtliche Fund- § 14 DSCHG § 7 DSCHG
- Grabhügel, Siedlungsstellen überpflügt
- Burganlagen, Urnenfriedhöfe
- D...10 Ziff. Nr. der Landesaufnahmen
- (Innenbereich von Ortsteilen § 34 (2) BBauG) BOOTSLAGERPLÄTZE § 19 (2) 12 BBauG

## III DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Höhenlinien
- Baum (Böschungen)
- vorh. Gebäude
- Moor
- Laubwald
- Mischwald
- Knicks
- Bauerlauf
- Teich (Regenrückhaltebecken)

## VORBEREITENDER BAULEITPLAN

01 BESTAND
- 011 RELIEFPLAN
- 012 GRUNDEIGENTÜMER
- 013 FREMDENVERKEHR
- 014 VOR UND FRÜHGESCHICHTE (DENKMALSBEREICHE)
- 015 HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN
- 016 FLURBEZEICHNUNGEN

02 PLANUNG
- 021 GENERALVERKEHRSPLAN
- 022 GRÜNFLÄCHEN FUSSWEGE
- 023 F PLAN 1 ENTWURF
- 024 F PLAN AUSLEGUNGSFASSUNG
- 025 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MASZSTAB 1:10000
GEMEINDE NEUKIRCHEN
KREIS OSTHOLSTEIN

GEMÄSS § 17 DES GESETZES ZUM SCHUTZE DER KULTURDENKMALE VOM 7.7.1958 IST BEI GEFÄHRDUNG DER DENKMALE DAS LANDESAMT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE VON SCHLESWIG-HOLSTEIN IN SCHLESWIG SCHLOSS, GOTTORF RECHTZEITIG ZU BENACHRICHTEN

ZUM DENKMALBEREICH GEHÖREN FOLGENDE OBJEKTE: KIRCHE FRIEDHOF und ALTE SCHULE SOWIE DEREN NÄHERUMGEBUNG, GUTSHAUS IN SATJEWITZ, GUTSANLAGEN LÖHRSDORF, BÜRAU UND DIE BRÜCKE ÜBER DIE AU IN KLINGSTEIN

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS MIV 8604-518.111-55 VOM 20.8.1982 KIEL DEN 2 September 82 Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

## ÜBERSICHT

Gem. Beschluß der Gv. vom 3.12.1982

## Vermerke aus dem Verfahren

1) Aufstellungsbeschluss
Die 2. Änderung des F-Planes wurde nach § 1 (3) und § 5 BBauG auf die Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.1979 aufgestellt.
Oldenburg, den 27. APR. 1982 Bürgermeister

2) Bürgerbeteiligung
Die 2. Änderung des F-Planes wurde am 06.09.1978 in einer öffentlichen Anhörung den Bürgern dargelegt, sowie eine Erörterung hierzu gem. § 2a BBauG durchgeführt.
Oldenburg, den 27. APR. 1982 Bürgermeister

3) Vorentwurf
Die Gemeinde hat die 2. Änderung des Bauleitplanes am 15.02.78 (§ 2 (5) BBauG) und mit Schreiben vom 10.05.1979 zur Stellungnahme zugeleitet.
Oldenburg, den 27. APR. 1982 Bürgermeister

4) Auslegung
Die 2. Änderung des F-Planes nebst Erläuterung in der Fassung vom 24.06.1979 wurde gebilligt. Die Gemeindevertretung wurde beauftragt die 2. Änderung des F-Planes gem. § 2a (6) BBauG öffentlich auszulegen.
Oldenburg, den 27. APR. 1982 Bürgermeister

5) Auslegung
Die 2. Änderung des F-Planes nebst Erläuterung in der Fassung vom 27.07.1979 wurde mit Beschluß vom 27.08.1979 vorgeprüft, am 17.01.1979 beschlossen und ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist gestellt werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Oldenburg, den 27. APR. 1982 Bürgermeister

6) Planbeschluss
Die Gemeindevertretung hat den F-Plan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung am 20.04.1982 beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt die Genehmigung des F-Planes gem. § 6 BBauG der Plangenehmigungsbehörde vorzulegen.
Oldenburg, den 27. APR. 1982 Bürgermeister

7) Die Genehmigung dieser 2. Änderung des F-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wurde nach § 6 BBauG unter Auflagen und mit Hinweisen vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 30.08.1982 MIV 8610.2-518.111 erteilt.
Oldenburg, den 9.11.1983 Bürgermeister

8) Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom ..... bestätigt.
Oldenburg, den ..... Bürgermeister

9) Der Bauleitplan bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wird hiermit ausgefertigt.
Oldenburg, den 9.12.1983 Bürgermeister

10) Die 2. Änderung des F-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung ist am 29.12.1983 mit der erforderlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt von 24.12.1983 zu jedermanns öffentlich aus.
Oldenburg, den 12.4.1984 Bürgermeister